

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965
– Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße –**

**Übersicht
über relevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)		
Nr.	Stellungnahme von	vom
1.2.1	BR Münster, Dez. 26 - Luftverkehr -, Münster	25.08.2015
1.2.2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	25.08.2015
1.2.3	FA 52 Sport- und Bäderamt, Bochum	25.08.2015
1.2.4	Wirtschaftsförderung Bochum GmbH, Bochum	27.08.2015
1.2.5.	LWL-Archäologie für Westfalen, Olpe	28.08.2015
1.2.6	Ruhrverband, Essen	28.08.2015
1.2.7	PLEdoc GmbH, Essen	31.08.2015
1.2.8	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	31.08.2015
1.2.9	FA 66 4 Tiefbauamt Kanalkataster / Grundstücksentwässerung, Bochum	02.09.2015
1.2.10	PLEdoc GmbH, Essen	03.09.2015
1.2.11	Thyssengas GmbH, Dortmund	25.08.2015
1.2.12	FA 37 41 Feuerwehr und Rettungsdienst, Bochum	28.08.2015
1.2.13	FA 61 21 Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Bochum	07.09.2015
1.2.14	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Köln	31.08.2015
1.2.15	Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Stadtwerke Bochum Netz GmbH, TMR Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, Bochum	07.09.2015
1.2.16	Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum	30.10.2015
1.2.17	Bezirksregierung Arnsberg, Landentwicklung, Soest	09.09.2015
1.2.18	FA 67 21 Untere Landschaftsbehörde, Bochum	11.09.2015
1.2.19	Landesbetrieb Wald u. Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet, Gelsenkirchen	14.09.2015
1.2.20	FA 67 Umwelt- und Grünflächenamt, 67 30 10, Bochum	14.09.2015
1.2.21	BR Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Dortmund	16.09.2015
1.2.22	FA 53 Gesundheitsamt, Bochum	17.09.2015
1.2.23	BR Arnsberg Dezernat 53, Arnsberg	22.09.2015
1.2.24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Bochum	22.09.2015
1.2.25	Emschergenossenschaft, Essen	22.09.2015

1.2.26	E.ON SE Immobilien/Montan, Essen	22.09.2015
1.2.27	Ericsson Services GmbH	22.09.2015
1.2.28	FA 34 Straßenverkehrsamt, Bochum	23.09.2015
1.2.29	Umweltamt, Hagen	23.09.2015
1.2.30	IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum	29.09.2015
1.2.31	FA 66 2 Tiefbauamt, Abt. Straßen, Bochum	07.10.2015
1.2.32	Landwirtschaftskammer NRW, Unna	06.10.2015
1.2.33	BOGESTRA, Bochum	13.10.2015
1.2.34	FA 61 4 zum Einzelhandelsverband Bochum	14.10.2014
1.2.35	FA 61 31 zum Konsultationskreis Einzelhandel Bochum	16.10.2015
1.2.36	FA 66 45 Tiefbauamt, Abt. Entwässerung, Bochum	21.09.2015

Von: "Steiner, Andreas" <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
An: "61-ToeB@bochum.de" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 25.08.2015 09:11
Betreff: WG: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)
Anlagen: 01_Anschreiben-TOEB-VB-Plan-NR-965.pdf; 02_Kurzbegründung-VB-Plan-NR-965.pdf; 03_VE-Plan-VB-Plan-NR-965.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus luftrechtlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die Planungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Steiner
Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411- 1448
Fax: 0251 411- 81448
E- Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

Von: 61-ToeB 61-ToeB [mailto:61-ToeB@bochum.de]
Gesendet: Montag, 24. August 2015 13:49
An: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; christian.meier@bezreg-koeln.nrw.de; Poststelle;
joerg.niermann@bistum-essen.de; do.poststelle@blb.nrw.de; VA-
TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Landeseisenbahnaufsicht-
esn@eba.bund.de; HoffmannR@eba.de; planverfahren@eglv.de; EKW_Bauleitplanung@eon.com;
ulrike.duerleder@FA-5306.fin-nrw.de; Service@FA-5350.fin-nrw.de; guenter.benning@hwk-do.de;
melanie.roering@lwl.org; r-w-posteingang@ruhrverband.de; RC-Recklinghausen-Info@rwe.com; heinz-
joerg.gimpel@stadt-hagen.de; recht@stadtwerke-bochum.de; plan3.nl-bo@strassen.nrw.de; dunja-
storp@t-online.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; ZentralePlanungND@unitymedia.de; RC-
Recklinghausen-info@westnetz.de; wifoe@wifoe-bochum.de
Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges
Werner Loges
Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung
Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum
Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909
E-Mail: WLoges@bochum.de
Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Bochum
Stadtplanung- und
Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-FNP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

25.August 2015

BETREFF **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 „Karl-Friedrich-Str. / Bergwerksstr.;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 24.08.2015 Ihr Zeichen: 61 31 (2548)

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Von: Werner Loges
An: Gesien, Ralf
Datum: 25.08.2015 12:37
Betreff: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)
Anlagen: 01_Anschreiben-TOEB-VB-Plan-NR-965.pdf; 02_Kurzbegründung-VB-Plan-NR-965.pdf; 03_VE-Plan-VB-Plan-NR-965.PDF; Loges, Werner.vcf

>>> Christian Hubek 25.08.2015 09:26 >>>
Hallo Herr Loges,

unsere Sportanlage befindet sich weiter entfernt und ist bei diesem Vorhaben nicht betroffen, somit haben wir keine Bedenken.

Beste Grüße

Christian Hubek
Stadt Bochum
-Sport- und Bäderamt-
Abt. Sportförderung, Sportstättenbau und Betriebssteuerung
Westhoffstr. 17
44791 Bochum
Telefon 0234 910-1841
Telefax 0234 910-791841
e-mail: chubek@bochum.de

Homepage: <http://www.bochum.de/sportamt>

Bochumer Halbmarathon am 06.09.2015 (<tel://06092015/>)
in der Bochumer Innenstadt

Bochumer Bäder-Hotline (kostenlos) 0800 426 426 0Sparen Sie pro Seite ca. 200ml Wasser, 2g CO2 und 2g Holz: Danke, dass Sie erst an die Umwelt denken, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken.

>>> Amt52 25.08.2015 08:25 >>>

>>> 61-ToeB 24.08.2015 13:49 >>>
An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53;61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in

Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

Wifö Bochum GmbH • Viktoriastr. 10 • 44787 Bochum

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Herrn Gesien
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

28. AUG. 2015 / 161

3
V. H. K.

**Wirtschaftsförderung
Bochum GmbH**

Ansprechpartnerin:
Frau Hüskes
Telefon: 0234 910-3065
Telefax: 0234 910-1620
E-Mail: khueskes@bochum.de
www.wifoe-bochum.de

27. August 2015

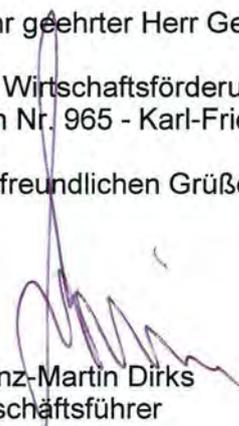
Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße -

hier: Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Gesien,

die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH hat keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Martin Dirks
Geschäftsführer

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

44777 Bochum

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1572rö15.eml

Olpe, 28.08.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße-
Ihr Schreiben vom 24.08.2015 / Ihr Zeichen 61 31 (25 48)

Wir verweisen auf den von Ihnen genannten Punkt 9. Hinweise „9.1 Bodendenkmäler“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
M. Röring B.A.

Von: Christian Weiss <cwi@ruhrverband.de>
An: <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 28.08.2015 10:55
Betreff: Re: Fwd: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.965
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße hier: Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange ***
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gesien,

Zur Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB teilen wir Ihnen mit, dass weder Belange des Ruhrverbands
betroffen sind,
noch der Ruhrverband Bedenken bzw. Anmerkungen/ Korrekturen zu den Planungen o.ä., zur
Verfahrens-Beteiligung hat.

Mit freundlichen Grüßen aus Essen

Am 24.08.2015 um 15:04 schrieb Christian Lux(intern):

>
>
> Christian Lux
>
> R-W
>
> Telefon: +492011782210
>
> Fax: +492011782235
>
>
> ----- Weitergeleitete Nachricht -----
> Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)
> Datum: Mon, 24 Aug 2015 13:49:27 +0200
> Von: 61-ToeB 61-ToeB <61-ToeB@bochum.de>
> An: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de,
> christian.meier@bezreg-koeln.nrw.de,
> poststelle@bezreg-muenster.nrw.de, joerg.niermann@bistum-essen.de,
> do.poststelle@blb.nrw.de, VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de,
> baiudbwtoeb@bundeswehr.org, Landeseisenbahnaufsicht-esn@eba.bund.de,
> HoffmannR@eba.de, planverfahren@eglv.de, EKW_Bauleitplanung@eon.com,
> ulrike.duerrleder@FA-5306.fin-nrw.de, Service@FA-5350.fin-nrw.de,
> guenter.benning@hwk-do.de, melanie.roering@lwl.org,
> r-w-posteingang@ruhrverband.de, RC-Recklinghausen-Info@rwe.com,
> heinz-joerg.gimpel@stadt-hagen.de, recht@stadtwerke-bochum.de,
> plan3.nl-bo@strassen.nrw.de, dunja-storp@t-online.de,
> leitungsankunft@thyssengas.com, ZentralePlanungND@unitymedia.de,
> RC-Recklinghausen-info@westnetz.de, wifoe@wifoe-bochum.de

- >
- >
- >
- > Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- >
- > Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 51 / Höhere Landschaftsbehörde -
- >
- > Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 / Immissionsschutz -
- >
- > Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 25 -
- >
- > Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 33 / Agrarordnung Soest -
- >
- > Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 35
- >
- > Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -
- >
- > Bezirksregierung Köln
- >
- > BOGESTRA
- >
- > Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bielefeld
- >
- > Deutsche Telekom AG Niederlassung Bochum
- >
- > Ericsson Transmission Germany GmbH
- >
- > Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen
- >
- > Emschergenossenschaft Geschäftsbereich Verwaltung Abt. Liegenschaften
- >
- > E.ON Kraftwerke GmbH
- >
- > Evgl. Kirche von Westfalen
- >
- > Finanzamt Bochum-Mitte
- >
- > Finanzamt Bochum-Süd
- >
- > Gelsenwasser AG
- >
- > Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde in Hagen
- >
- > Handwerkskammer Dortmund
- >
- > Landeseisenbahnverwaltung
- >
- > Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Kreisstelle Ruhr-Lippe
- >
- > Regionalverband Ruhr
- >
- > Ruhr-Universität Bochum
- >
- > Ruhrverband Essen
- >
- > RWE Westfalen-Weser-Ems Netservice

>
> Stadtwerke Bochum GmbH
>
> Straßen.NRW
>
> Thyssengas GmbH
>
> Umweltservice Bochum GmbH
>
> Unitymedia NRW GmbH
>
> Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH
>
> Wehrbereichsverwaltung III
>
> Westf. Amt für Archäologie
>
> Wirtschaftsförderung Bochum GmbH
>
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien
> beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die
> Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.
> Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die
> entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> i.A. Werner Loges
>
>
> Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt
> Ihnen:
>

>
> Werner Loges
>
> Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32-
> Verfahrenssteuerung
>
> Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787
> Bochum
>
> Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909
> E-Mail:WLoges@bochum.de
>
> Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777
> Bochum
>

>
>
>
>
>

>
>
>
>
>
>

--

Dipl.-Ing. Christian Weiß
Betriebsgruppenleiter
Regionalbereich West

Ruhrverband
Abteilung R-W
Kronprinzenstr. 37
45128 Essen

Telefon: 0201/178-2226
Telefax: 0201/178-2235

E-Mail: cwi@ruhrverband.de
Internet: www.ruhrverband.de

Verbandsrat: Dr. Bernhard Görgens, Vorsitzender
Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Harro Bode, Vorsitzender, Norbert Frece

Der Ruhrverband ist verantwortlicher Träger der umfassenden Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Ruhr mit einem System von Talsperren zur Bewirtschaftung der Wassermengen und einem flächendeckenden Netzwerk von Abwasserbehandlungsanlagen und Ruhrstauseen zur Reinhaltung der Gewässer von 60 Kommunen.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 31 (2548), Gesien	24.08.2015	PLEdoc GmbH	1314591	31.08.2015

Bebauungsplan in Bochum, Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

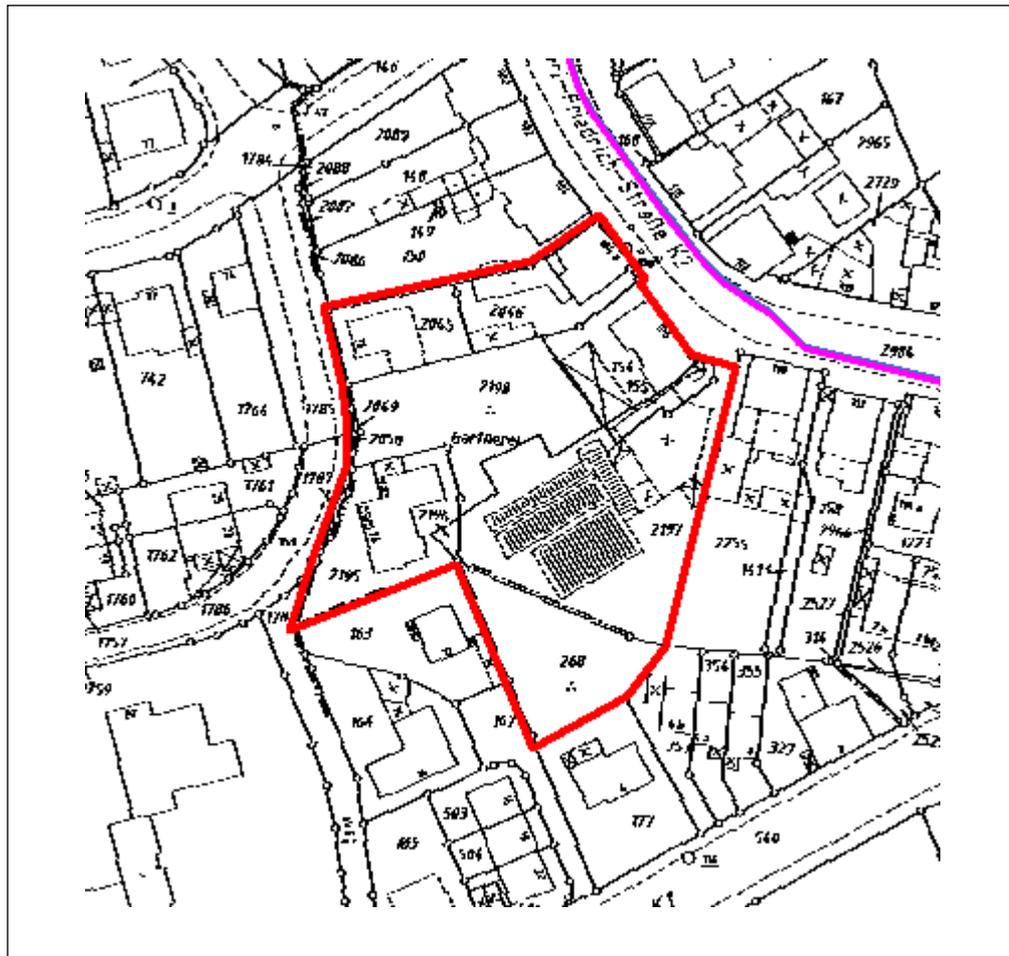
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Schnieringshof 10-14 | 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.



- ohne Maßstab
- Projektbereich
 - Ferngas/Produktleitung
 - LWL-Kabel
 - Nachrichtenkabel
- Stand: 31.08.2015



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Herr Werner Loges
Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 158546

Datum
31.08.2015

Seite 1/1

Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Sehr geehrter Herr Loges,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: Achim Mantke
An: 61-ToeB
CC: Wasmuth, Thorsten; Wagener, Dietmar; Schulte-Wermlinghoff, Belinda; R...
Datum: 02.09.2015 14:04
Betreff: Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)

Hallo Herr Loges,

das Untergeschoss liegt unter Geländeniveau und ist rund herum offen, eben so die Rampe zur tiefliegenden Parkfläche.
Bei Starkregenereignissen werden über diese Flächen große Wassermengen zugeführt. Das Untergeschoss hat dann den Charakter einer Badewanne.

Es sind besondere Vorkehrungen (DIN 1986, insbesondere Teil 100) zu treffen, die Überflutungen vermeiden .

Es ist unbedingt die Ausarbeitung eines "Überflutungsnachweis" erforderlich.

mit freundlichen Grüßen

Achim Mantke

Stadt Bochum
Tiefbauamt
Kanalkataster / Grundstücksentwässerung
Hans-Böckler- Str. 19
44777 Bochum
Fon: 0234 910-3637

>>> 61-ToeB 24.08.2015 13:49 >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53;61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
6131 (2548), Gesien	24.08.2015	PLEdoc GmbH	1315936	03.09.2015

Bebauungsplan in Bochum, Karl-Friedrich-Straße/Bergwerkstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

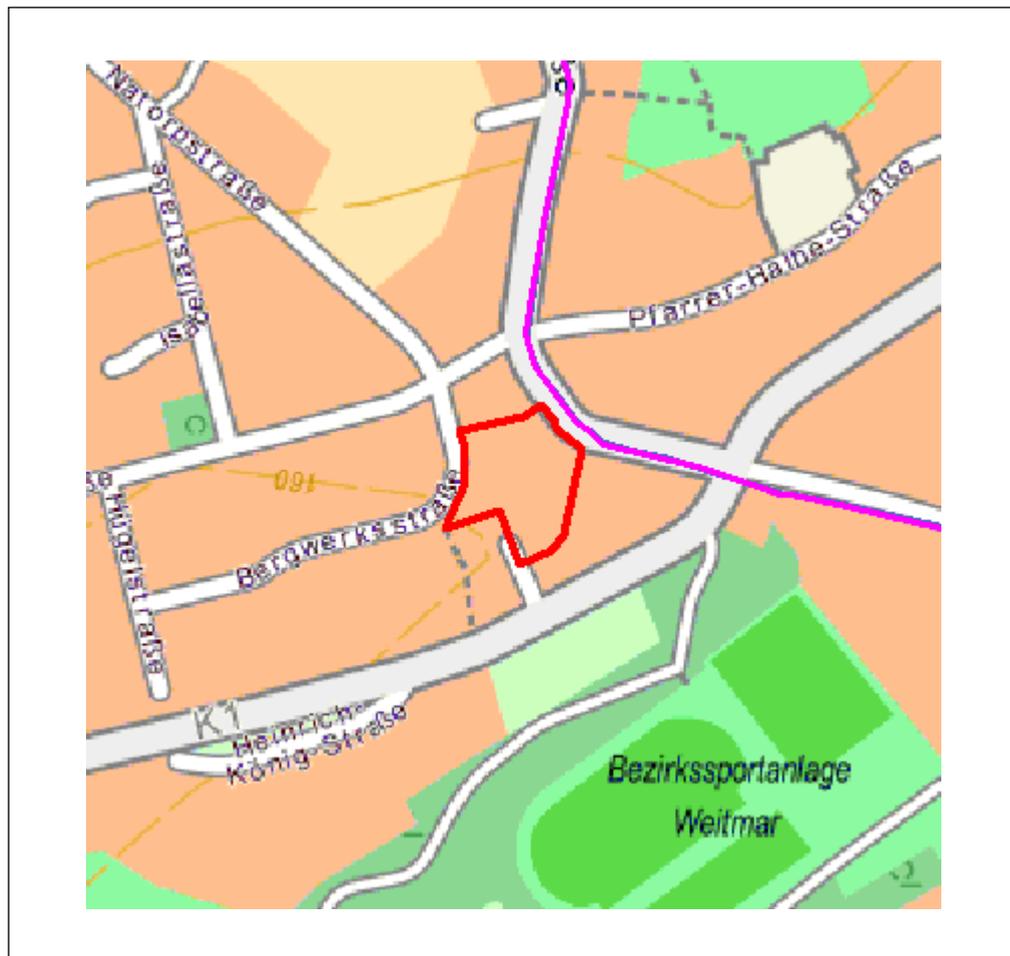
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Schnieringshof 10-14 | 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.



ohne Maßstab

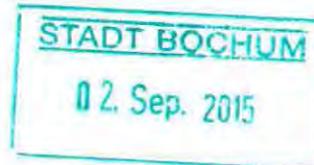
- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 03.09.2015

03. SEP. 2015 / 61 3 V1 Rade

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Bochum
Amt 61 3
44777 Bochum



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 31 (25 48)
Ihre Nachricht 24.08.2015
Unsere Zeichen N-L-D/Kr 2015-TÖB-0832
Name Herr Krafft
Telefon +49 231 91291-6507
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 25. August 2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße /
Bergwerksstraße -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 24.08.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Krafft
i. V. Krafft

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

37 4-1 (977 545)
603/15/Hat.
UZ: B-Plan

28.08.2015

Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerksstraße -

03. SEP. 2015 /61 3 V1/He/kl

U. mit Anlagen

dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt - 61 31 (2548) -

z. H. Frau Venzke

mit folgender brandschutztechnischer Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz zurück-
gesandt:

1. Im Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h erforderlich, die über Unterflurhydranten im Abstand von 150 m sicherzustellen ist. Details sind im Zuge der Ausführungsplanung der Erschließungsstraßen mit der Feuerwehr abzustimmen.
2. Der Grünbestand und die Bepflanzung ist so auszuführen, anzulegen und zu pflegen, dass Behinderungen für die Feuerwehr ausgeschlossen werden und ein Anleiten an notwendige Fenster ganzjährig möglich ist.
3. Sollte der Einsatz der Kraftfahrdrehleiter zur Rettung von Menschen (hier: **Staffelgeschoss** und Aufenthaltsräume > 7 m über Oberkante Gelände) erforderlich sein, so sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr die dem § 5 BauO NRW sowie der DIN 14 090 entsprechen einzuplanen.

Die Formulierung weiterer Anforderungen behält sich die Brandschutzdienststelle im Falle einer Beteiligung im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren vor.

Im Auftrage


Dipl.-Ing. Michael Hatwig

Stadt Bochum

Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61 21
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Frau Herzberg
Zimmer: 1.5.250
Telefon: 0234/910-3310
Fax: 0234/910-793318
e-mail: CHerzberg@bochum.de
www.bochum.de

Öffnungszeiten:
nach Terminvereinbarung

An
StA 61 31
Herr Gesien

Ihr Schreiben vom 24.08.2015,
Ihr Zeichen

07.09.2015

Stellungnahme

Grundstück in Bochum, KARL-FRIEDRICH-STR. Bergwerkstr.		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Vorhabenbeschreibung: Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Str. / Bergwerkstr.		
Registriernr: 23-ST-003074	Antrag vom: 24.08.2015	Eingang: 24.08.2015

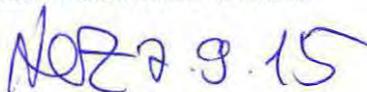
Sehr geehrter Herr Gesien,

die Vorabdurchsicht durch 61 23 hat zu folgenden Zwischenergebnissen geführt:

- ZVB: Eine Erklärung in der Legende (zentraler Versorgungsbereich) fehlt.
- Die Baugrenze ist nicht dargestellt (Umfahrung des geplanten Baukörpers?).
- Die Grundriss - Bemaßung des geplanten Baukörpers ist nicht angegeben.
- Die Art der Nutzung „SO“ ist im Plan nicht dargestellt.

Ich bitte um die weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Herzberg

Telefon Zentrale: (0234) 910-0
Telefax: (0234) 910-2345
Internet: www.bochum.de

Bankverbindung
Sparkasse Bochum (430 500 01)
Kto. Nr. 12 17 850
IBAN: DE69 43050001 0001 2178 50
SWIFT-BIC.: WELADED1BOC

Stadt Bochum
44777 Bochum

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Herr Gesien
Hans-Böckler-Straße 19

44777 Bochum

07. SEP. 2015 / 61 3 v 1
Rück



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141 - 3475
Telefax 069-265 - 49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-15-10067 (17099)

31.08.15

Ihr Zeichen 61 31 (25 48) / Ihre Nachricht vom 24.08.15

**Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB**

Sehr geehrter Herr Gesien,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Bebauungsplan der Stadt Bochum keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Bonner
Bonner

i. A.

Schwark
Schwark



10. SEP. 2015 / 61

3V/ *[Handwritten signature]*

Stadtwerke Bochum Holding GmbH • Postfach 10 22 50 • 44722 Bochum

Sven Schlickewei

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
44777 Bochum



E-Mail recht
@stadtwerke-bochum.de

Unser Zeichen 104 Sch
Durchwahl 0234 960 - 1422
Telefax 0234 960 - 1409
Zimmer 802
Datum 07.09.2015

Bebauungsplan Nr.965
Ihr Schreiben vom 24.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bitten Sie um Auskunft, ob die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH, die TMR – Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH und die Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, deren Interessen wir ebenfalls vertreten, von der Planung betroffen sind.

Auf Basis des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplans nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Einwände gegen das Planverfahren bestehen nicht. Für die Stromversorgung des geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes ist die Errichtung einer 10kV-Transformatorstation erforderlich. Der Planträger muss sich zur Festlegung des Standortes bitte frühzeitig mit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Verbindung setzen.

Im öffentlichen Raum (Gehweg) der Pfarrer-Halbe-Straße sollen ein Treppopodest und eine Tiefgaragenzufahrt angelegt werden. Innerhalb des Gehwegs liegen diverse Strom-, Fernmelde- und Beleuchtungskabel sowie eine Gas- und eine Wasserleitung. Die Planung muss entweder so ausgelegt werden, dass auf die Leitungen und Kabel keine Einwirkungen stattfinden können oder es bedarf der Sicherung bzw. Umlegung dieser Leitungen und Kabel. Die Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.

Firmenanschrift
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Ostring 28
44787 Bochum
Telefon 0234 960 - 0
Telefax 0234 960 - 4000
E-Mail info@stadtwerke-bochum.de
http://www.stadtwerke-bochum.de

Bankverbindung
Sparkasse Bochum
Konto Nr. 1 226 711
BLZ 430 500 01
IBAN DE24 4305 0001 0001 2267 11
BIC WELADED1BOC

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Dietmar Spohn

Amtsgericht Bochum HRB 722
USt.-IdNr. DE812658174
St.-Nr. 5306 5705 0443

Wir bitten Sie, entsprechende Regelungen in die Begründung zu dem Bebauungsplan aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Service-Center Recht
i.A.


Schlickewei

Von: <Sven.Schlickewei@Stadtwerke-Bochum.de>
An: "Ralf Gesien" <RGesien@bochum.de>
Datum: 30.10.2015 10:24
Betreff: Antwort: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - Stellungnahmen Feuerwehr Bochum
Anlagen: Bebauungsplan 965.pdf

Guten Morgen Herr Gesien,

die geforderte Löschwassermenge von 96 m³/h für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 965 kann aus den Hydranten in der Karl-Friedrich-Straße vor Haus Nr. 112 und in der Bergwerkstraße vor Haus Nr. 24 entnommen werden.

Freundliche Grüße

Sven Schlickewei
Service-Center Recht

Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Postfach 10 22 50 D-44722 Bochum
Telefon: +49 234 960-1422
Fax: +49 234 960-1409
E-Mail: sven.schlickewei@stadtwerke-bochum.de
Internet: <http://www.stadtwerke-bochum.de>

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
<http://www.facebook.com/stadtwerkebochum>

Innovative Energiedienstleistungen

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Oberbürgermeisterin Dr. Otilie Scholz

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Dietmar Spohn
Dipl.-Ök. Frank Thiel

Amtsgericht Bochum HRB 722

Von: "Ralf Gesien" <RGesien@bochum.de>
An: "Claudia Herzberg" <CHerzberg@bochum.de>, "Heike Schiewe" <HSchiewe@bochum.de>, <recht@stadtwerke-bochum.de>,
Kopie: "Thomas Overkott" <Overkott@bochum.de>, "Ute Pape" <UPape@bochum.de>
Datum: 08.10.2015 14:37

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 -
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - Stellungnahmen Feuerwehr Bochum

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 -
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -
hier: Stellungnahmen Feuerwehr Bochum im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
gemäß § 4 Abs.1 BauGB eingegangene Stellungnahme der Feuerwehr Bochum
vom 28.08.2015 zur Info und Kenntnisnahme.

Auszug aus der Stellungnahme:

1. Im Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h erforderlich, die über Unterflurhydranten im Abstand von 150 m sicherzustellen ist. Details sind im Zuge der Ausführungsplanung der Erschließungsstraßen mit der Feuerwehr abzustimmen.
2. Der Grünbestand und die Bepflanzung ist so auszuführen, anzulegen und zu pflegen, dass Behinderungen für die Feuerwehr ausgeschlossen werden und ein Anleitern an notwendige Fenster ganzjährig möglich ist.
3. Sollte der Einsatz der Kraftfahrdrehleiter zur Rettung von Menschen (hier: Staffelgeschoss und Aufenthaltsräume > 7 m über Oberkante Gelände) erforderlich sein, so sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr die dem § 5 BauO NRW sowie der DIN 14 090 entsprechen einzuplanen.

Der sogenannte Planverursacher (EDEKA) hat die Stellungnahme ebenfalls zur Kenntnis erhalten.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Klärung zur Verfügung.

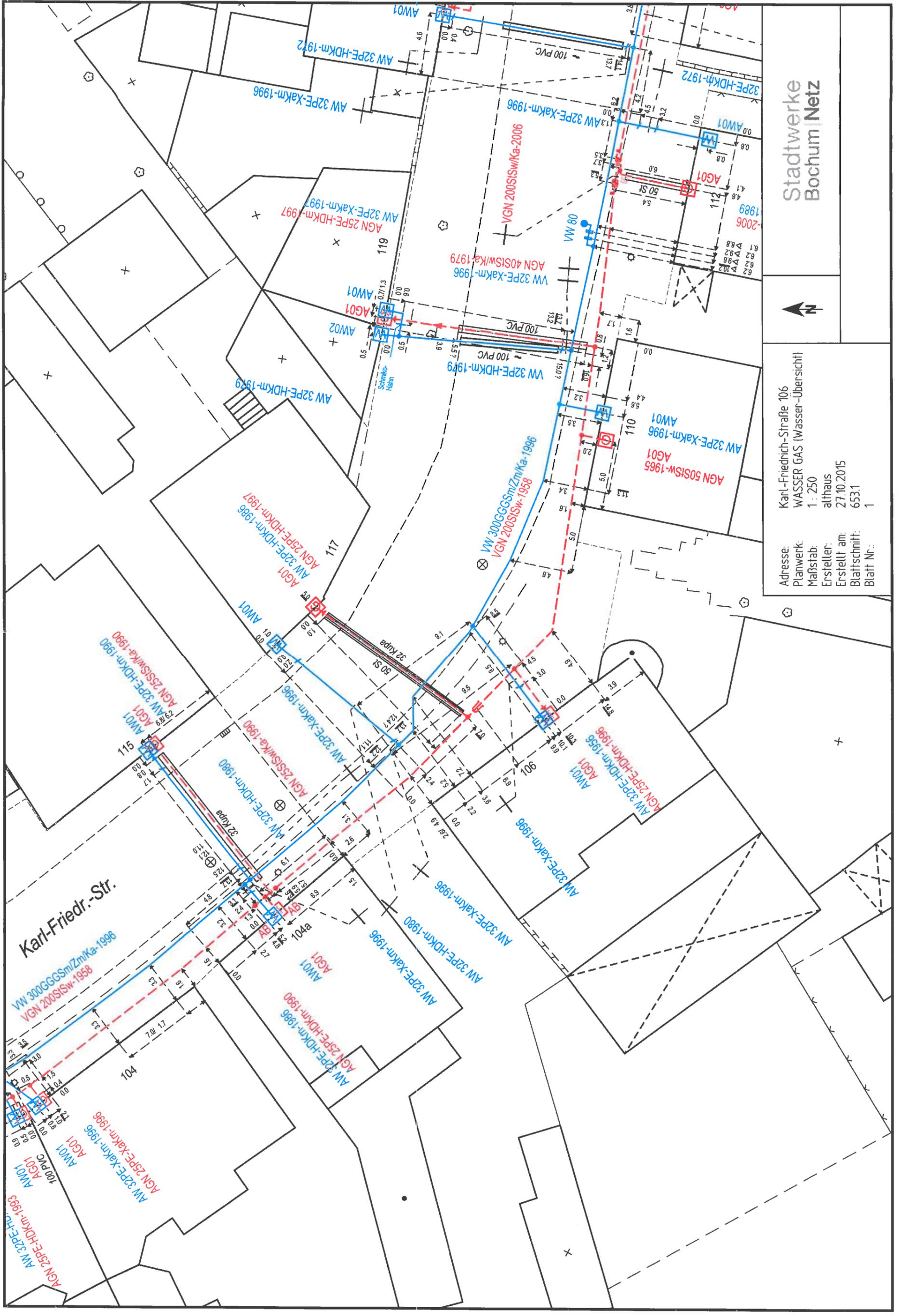
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Gesien

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Abt. Städtebau und Mobilität
- Bebauungsplanung -
Zimmer Nr. 1.0.460
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Tel: 0234 910 25 48
Fax: 0234 910 79 39 09

[Anhang "12_2015-08-28-StA-37.pdf" gelöscht von Sven Schlickewei/STWBO]



Stadtwerke
Bochum | Netz

Adresse: Karl-Friedrich-Straße 106
 Planwerk: WASSER GAS (Wasser-Übersicht)
 Maßstab: 1 : 250
 Ersteller: althaus
 Erstellt am: 27.10.2015
 Blattschnitt: 653.1
 Blatt Nr.: 1



11. SEP. 7 0 15 3 1/2 N. K.

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 1152 • 59471 Soest

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



Datum: 09. Sept. 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33 SO 5207
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Heller
rolf.heller@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5118
Fax: 02931/82-5190

Stiftstraße 53
59494 Soest

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-
Straße/Bergwerksstraße –
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-
licher Belange**

Ihr Schreiben vom 24.08.2015 Az.: 61 31 (2548)

Belange der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und integrierter
Landentwicklung sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Im Auftrag


Heller

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

613

-Herr Gesien-

15. SEP. 2015 /61 3

**Bebauungsplan Nr. 965 –Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße-
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Ihr
Schreiben vom 24. August 2015**

Sehr geehrter Herr Gesien,

zu den vorliegenden Unterlagen nehme ich aus grünplanerischer und naturschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

- Zu dem Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass unter Beachtung von Ausgleichsmaßnahmen für Spatzen und Fledermäuse, der Gewährleistung einer ökologischen Baubegleitung und die Einhaltung von Bauzeitenbeschränkungen, die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht berührt werden.
Im Detail verweise ich auf meine Stellungnahme zum Artenschutzgutachten vom 29.08.2015. Des Weiteren sind Rodungszeiträume von Gehölzen gem. § 39 (5) BNatSchG beim Vollzug des Bebauungsplans einzuhalten.
- Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG in Verbindung mit 1a BauGB:
in der Begründung zum B-Plan werden noch keine Aussagen zur Eingriffsschwere (Bestandsbewertung/Konflikt) und zum Ausgleich in Bezug auf die Errichtung eines EDEKA Marktes getroffen. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Bebauungsplan wird derzeit erarbeitet.
- Nach den Aussagen der StruP handelt es sich um ein klimatisches Lastgebiet (HotSpot). Von daher ist es erforderlich, auf dem gesamten Dach des EDEKA-Marktes eine extensive, artenreiche Dachbegrünung mit einer Schichtstärke von 12 cm aufzubringen und im Bebauungsplan festzusetzen.
Details der Dachbegrünung, insbesondere zur Art der Vegetation, sind im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag auszuführen.
Ein weiter Bezug zu den Zielvorgaben der StrUP, liegt in der Betrachtung und Förderung des Fahrradverkehrs. Unter Pkt. 6. Verkehrskonzept, tauchen die Fahrradfahrer als klimafreundliche Verkehrsteilnehmer, nicht auf. Zumal der Fahrradverkehr als CO2-neutrales Verkehrsmittel von der Stadt Bochum propagiert wird.
Gefahrenschwerpunkte und Wegeführung für Fahrradfahrer, sind zwangsläufig im Geltungsbereich des B-Plans zu berücksichtigen.
- Flächenbilanz:
Der Flächenanteil des Grundstücks, der mit dem Lebensmittelmarkt überbaut werden darf, liegt an der Grenze des zulässigen (GRZ 0,8) und darf im Baugenehmigungsverfahren nicht überschritten werden.
Die Flächenbilanzierung ist wenig aussagekräftig, weil über die GRZ des Bestandes (derzeitige Wohnbebauung mit Gärtnerreibrache) keine Aussage getroffen wird.
Wegeverbindungen und Plätze sind als versiegelte Flächen anzurechnen und nicht in die 20 Prozent unversiegelte Fläche einzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Grothe



Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Bochum
Amt 61 3
44777 Bochum



14.9.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.941
bei Antwort bitte angeben

Herr Brink
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0209 94 77 31 31
Mobil 0171 587 25 22
Telefax 0209 94 77 31 50
rolf.brink@wald-und-
holz.nrw.de

15. SEP. 2015 / 61 3Vc
Brink

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-
Straße/Bergwerkstraße**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange**

Ihr Schreiben vom 24.8.2015
Ihr Zeichen: 61 - 31 (25 48)

Sehr geehrter Herr Gesien,

zu dem o.g. Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem
Verfahren betroffen.

Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung
vorzutragen.

Anregungen hierzu werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Brink

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 94773-0
Telefax 0209 94773-150
Ruhrgebiet@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

61 31 (2548)
-Herrn Gesien-

16. SEP. 2015 161 3 V 1 K Nils

Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Umwelt- und Grünflächenamtes

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.08.2015

Sehr geehrter Herr Gesien,

zum Planverfahren wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus bodenschutzrechtlicher und altlastentechnischer Sicht (StA 67 3010):

Zum Planverfahren liegt ein Baugrundgutachten (Gutachten des Büros für Geotechnik, Düsseldorf vom 11.07.2014) vor, dem keine weiteren Erkenntnisse zu Bodenbelastungen zu entnehmen sind. Es wird daher angeregt, zu Kapitel 8.2 folgende Kennzeichnungen / Hinweise aufzunehmen:

- Werden im Rahmen der Erdarbeiten Bodenauffälligkeiten, z. B. hinsichtlich Geruch, Farbe, Konsistenz, Zusammensetzung angetroffen, so ist unverzüglich das Umwelt- und Grünflächenamt - Untere Bodenschutzbehörde - zu informieren, damit ggf. weiterführende Maßnahmen hinsichtlich umwelttechnischer Belange abgestimmt und ausgeführt werden können.
- Im Zuge von Erdarbeiten sind ggf. vorhandene Auffüllungen fachgerecht zu entsorgen. Sollten aufgefüllte Materialien auf der Fläche umgelagert werden, so ist dieses mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Zum Bodenschutz sollten folgende Kennzeichnungen / Hinweise aufgenommen werden:

- Beim Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht sind die Anforderungen des § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie das Merkblatt 44 des LANUV zu beachten.
- Beim Einbau von extern angelieferten Bodenmassen, z.B. für Rahmengrün, Freiflächen etc., sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhalten. Dies ist durch entsprechende chemische Analytik zu belegen.
- Die im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Auffüllungsmaterialien sind vom gewachsenen Boden zu trennen. Es gilt zu beachten, dass eine saubere Trennung der Materialien erfolgt, damit eine Vermischung und Verschlechterung der Materialien auszuschließen ist.

Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit von hier nicht.

Aus freiraumplanerischer und landschaftsrechtlicher Sicht (StA 67 2):

Eine Stellungnahme geht Ihnen nachträglich gesondert zu.

Aus wasserrechtlicher Sicht (StA 67 311):

Das Plangebiet liegt im Grenzbereich des Einzugsgebietes der Emscher, Teileinzugsgebiet IX – Marbach-.

Die betroffenen Grundstücke werden nicht erstmalig bebaut. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers kann somit von Amtswegen nicht durchgesetzt werden. Sollte trotzdem eine Versickerung angestrebt werden, so ist dafür grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Ansonsten bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen B-Planes.

Aus klimaschutztechnischer und immissionsschutzrechtlicher Sicht (StA 67 312):

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen reinen Gewerbebetrieb / Einzelhandel. Dieser ist zuständigkeitshalber von der Unteren Umweltschutzbehörde in Hagen zu bewerten. Hierzu zählt auch das beigefügte Schallgutachten. Von hier zu berücksichtigende immissionsschutzmäßige Belange sind nicht betroffen.

Zum Schutzgut Klima: Klimatisch wird das Plangebiet als Lastraum der hochverdichteten Innenstadt eingestuft (Klimaanalyse 2008, Planungshinweiskarte, RVR). Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes wird sich die Situation kleinräumlich verschlechtern. Deshalb ist eine umfangreiche Dach- und Fassadenbegrünung anzustreben. Zur Verbesserung des Mikroklimas sollten möglichst viele Flächen entsiegelt werden.

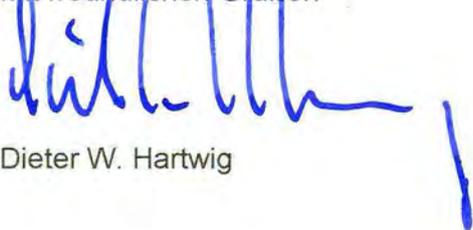
Fazit: Durch den Bebauungsplan 965 sind großräumig keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten. Die geplante Dachbegrünung wird ausdrücklich begrüßt. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine weiteren Bedenken.

Zu dem Schutzgut Luft und zu den von hier zu vertretenden lärmtechnischen Belangen bestehen derzeit keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Sonstige Anmerkungen und Hinweise:

Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit von StA 67 31 nicht. Sollte im Rahmen des Verfahrens die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte BO, DO und HA eine abweichende Stellungnahme verfasst haben, bitte ich mich erneut zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

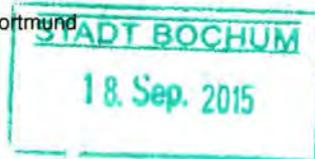


Dieter W. Hartwig



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bochum
Hans – Böckler – Straße 19
44 777 Bochum



Datum: 16.09.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2015 - 545
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-41522

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

18. SEP. 2015 782 3 Vektor

**Bebauungsplanverfahren Nr. 965 „Karl – Friedrich – Straße / Berg-
werksstraße“**

Ihr Schreiben vom 24.08.2015

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Gesien,

das o.a. Planungsvorhaben liegt über dem auf Steinkohle, Eisenstein und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Prinzregent“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Prinzregent I“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Prinzregent“ bzw. „Prinzregent I“ ist die E.ON SE (An-
schrift: E.ON SE, Herrn Mühlenbeck, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen).

Nach den hier derzeit vorhandenen Grubenbildern hat im Bereich des o.a. Plangebietes Gewinnung von Steinkohle im tiefen Bereich stattge-
funden. Die „Bergschadentechnische Gefahrenanalyse“ vom 09.10.2014 erstellt von der ibg - Ingenieurgesellschaft für Bodenma-
nagement und Geotechnik mbH – wurde zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen, der E.ON SE, an der nordöstlichen Bebauungsplangrenze ein Flözauf-
schluss dokumentiert ist (vgl. Anlage). Ich empfehle Ihnen hier ggf. die E.ON SE um Stellungnahme zu bitten.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:

IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Folgende allgemeingültige Hinweise zur Einwirkungsrelevanz der o. g. umgegangenen bergbaulichen Tätigkeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt von hier aus möglich:

- Nach der allgemeinen Lehrmeinung sind Bodenbewegungen auf Grund von Gewinnung, die im tiefen Bereich geführt wurde, spätestens fünf Jahre nach Einstellung der Gewinnungstätigkeiten abgeklungen.

Aus bergbehördlicher Sicht weise ich mit Bezug auf die Ausgasungsproblematik im Stadtgebiet Bochum ergänzend darauf hin, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Methanaustritte an der Tagesoberfläche nicht zu erwarten sind (Zone o).

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in red ink, appearing to read 'T. Rützel', is written over the printed name.

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung
Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen

Karl Friedrich

⊗ /02492

Karl Friedrich

⊗ /02491

1:2.500



59501

2.584.177, 5.701.324

nicht bergbauliche Tagesöffnung
nicht bergbauliche Tagesöffnung
501
2584/5701/096/TÖB
2584/5701/092/TÖB
2584/5701/093/TÖB
2584/5701/095/TÖB
2584/5701/091/TÖB
2584/5701/097/TÖB
2584/5701/094/TÖB
501

63
60
60

2584/5701/027/TÖB
9

2584/5701/028/TÖB
10
2584/5701/005/TÖB
2584/5701/040/TÖB
2584/5701/041/TÖB
2584/5701/036/TÖB
2584/5701/035/TÖB
2584/5701/033/TÖB

2584/5701/042/TÖB
33
2584/5701/043/TÖB

2584/5701/024/TÖB
2584/5701/061/TÖB
2584/5701/023/TÖB
2584/5701/019/TÖB
2584/5701/018/TÖB

Dinlar

Von: Hartmut Ziese
An: 61-ToeB
Datum: 17.09.2015 10:15
Betreff: Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße - wurden orientierend durchgesehen.

In den zugesandten Unterlagen wird eine nicht unerhebliche Zunahme von Gewerbe- und Verkehrslärm prognostiziert. Zum Schutz der benachbarten Nutzer sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ziese

Stadt Bochum
Gesundheitsamt - Gesundheits- und Verbraucherschutz
Westring 28/30
44777 Bochum

Telefon (0234) 910-3219
Telefax (0234) 910-3214
e-mail: HZiese@bochum.de

>>> 61-ToeB 24.08.2015 13:49 >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53;61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)
E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

Von: "Busche, Andrea" <andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
An: "61-ToeB 61-ToeB (61-ToeB@bochum.de)" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 22.09.2015 10:58
Betreff: Bebauungsplan Nr. 965 Karl-Friedrich-Straße

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße

Ihr Schreiben vom 24.08.2015, Az. 61 31 (2548)

Immissionsschutz;

Sehr geehrter Herr Gesien,

zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.

Aufgrund der im Umfeld des Planvorhabens bestehenden Wohnnutzung sind möglicherweise Konflikte hinsichtlich Lärm zu erwarten, wie in Ihrer Begründung unter Ziff. 3.6 ff bereits aufgeführt. Ebenso sind die Belange der Luftreinhalteplanung (Begründung Ziff. 4.4.4) zu beachten, so dass keine Verschlechterung der Schadstoffimmissionssituation hervorgerufen wird. Derartige Aspekte sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Diese Stellungnahme erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Busche

--

Andrea Busche <mailto:andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2161
Telefax: +49 2931 82 2388

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Busche

--

Andrea Busche <mailto:andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2161
Telefax: +49 2931 82 2388

Von: "Busche, Andrea" <andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
An: "Ralf Gesien" <RGesien@bochum.de>
Datum: 15.10.2015 07:02
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße

Sehr geehrter Herr Gesien,

vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Die Zuständigkeiten haben sich nicht geändert. Richtigerweise muss es heißen:

„Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen.“

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Busche

--

Andrea Busche <mailto:andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2161
Telefax: +49 2931 82 2388

Von: Ralf Gesien [mailto:RGesien@bochum.de]
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2015 14:50
An: Busche, Andrea
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -
hier: Ihre Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB vom
22.09.2015

Sehr geehrte Frau Busche,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme per E-Mail vom 22.09.2015.

Im vierten Absatz Ihrer E-Mail verweisen Sie auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Haben sich die Zuständigkeiten geändert (bisläng Umweltamt Hagen als gemeinsame Umweltbehörde der Städte Bochum, Dortmund, Hagen) oder hat sich hier lediglich ein Kopierfehlerteufel eingeschlichen

(siehe Anlage)?

Mit der Bitte um kurze Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Gesien

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Abt. Städtebau und Mobilität
- Bebauungsplanung -
Zimmer Nr. 1.0.460
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Tel: 0234 910 25 48
Fax: 0234 910 79 39 09

Von: <Benjamin.Schneider@telekom.de>
An: <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 22.09.2015 11:27
Betreff: AW: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum, BPlan 965

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt wird.

Bei Änderungen beteiligen Sie uns bitte erneut.

Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Schneider

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Benjamin Schneider
Fachreferent PPB L2, PTI 11
Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
+49 234 51660-5360 (Tel.)
+49 170 9201517 (Mobil)
+49 391 580116536 (PC-Fax)
E-Mail: benjamin.schneider@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 61-ToeB 61-ToeB [mailto:61-ToeB@bochum.de]

Gesendet: Freitag, 18. September 2015 12:40

An: elke.einhaeuser@bogestra.de; peter.czaja@bogestra.de; richard.ziolkowski@bogestra.de;

emg.zentraler.Auftragseingang@ericsson.com; richard.slowinski@ericsson.com;

martin.boeddeker@gelsenwasser.de; stefan.wiewora@gelsenwasser.de;

ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de; Agnes Vetter; grenz@rvr-online.de; wullenkord@rvr-online.de;

Schwaning, Thomas; Telekommunikation GmbH; andrea.koch@usb-bochum.de; petra.oldenhoff@usb-

bochum.de; sturath.rainer@usb-bochum.de; klaus-dieter.geldmann@uv.rub.de; claudia-ertelt@uv.ruhr-uni-bochum.de

Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt
Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909

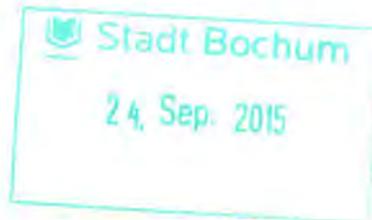
E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

25. SEP. 2015 /61 3 V1 u2

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Bochum
Amt 61 3
44777 Bochum



EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emscher-genossenschaft.de>

Königswall 29, 44137 Dortmund
Telefon (02 31) 91 51-0
Telefax (02 31) 91 51-2 77

Commerzbank Essen 120 0039
BLZ 360 400 39
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen 203 729
BLZ 360 501 05
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33XXX

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / e-mail	Tag
61 31 (25 48)	24.08.2015	12-AM 10 (208423)	Walter	104-2371 walter.norbert@eglv.de	22.09.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kurre'.

(Kurre)

i.A.

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter'.

(Walter)



22. September 2015

Aktenzeichen: BO 965

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße-

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 24.08.2015

Ihr Zeichen: 61 31 (25 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.a. Schreiben nebst der uns zugesandten Unterlagen.

Den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes haben Sie uns auf dem Lageplan „Übersicht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße - zugesandt.

Unsere erstmalige Stellungnahme zur bergbaulichen Situation bezieht sich auf diesen Geltungsbereich und lautet wie folgt:

Der o. a. Planbereich liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE.

Im Grenzbereich, sowie im Umfeld und in unmittelbarer Nachbarschaft des Bebauungsplanes entnehmen wir den Archivunterlagen Hinweise auf tagesnahen Uraltbergbau, der geplante Bauvorhaben gefährden kann.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Werner Wenning

Vorstand:
Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum
Jørgen Kildahl
Dr. Bernhard Reutersberg
Klaus Schäfer
Michael Sen

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 69043



Zudem weisen wir darauf hin, dass im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach den geologischen Gegebenheiten Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir haben daher den gesamten Geltungsbereich in dem als Anlage zurückgehenden Lageplan (DIN A4) gekennzeichnet als:

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Abs. 5 BauGB).

Diese Kennzeichnung ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Kopie dieses Schreibens nebst Plankennzeichnung erhält die Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 in Dortmund zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

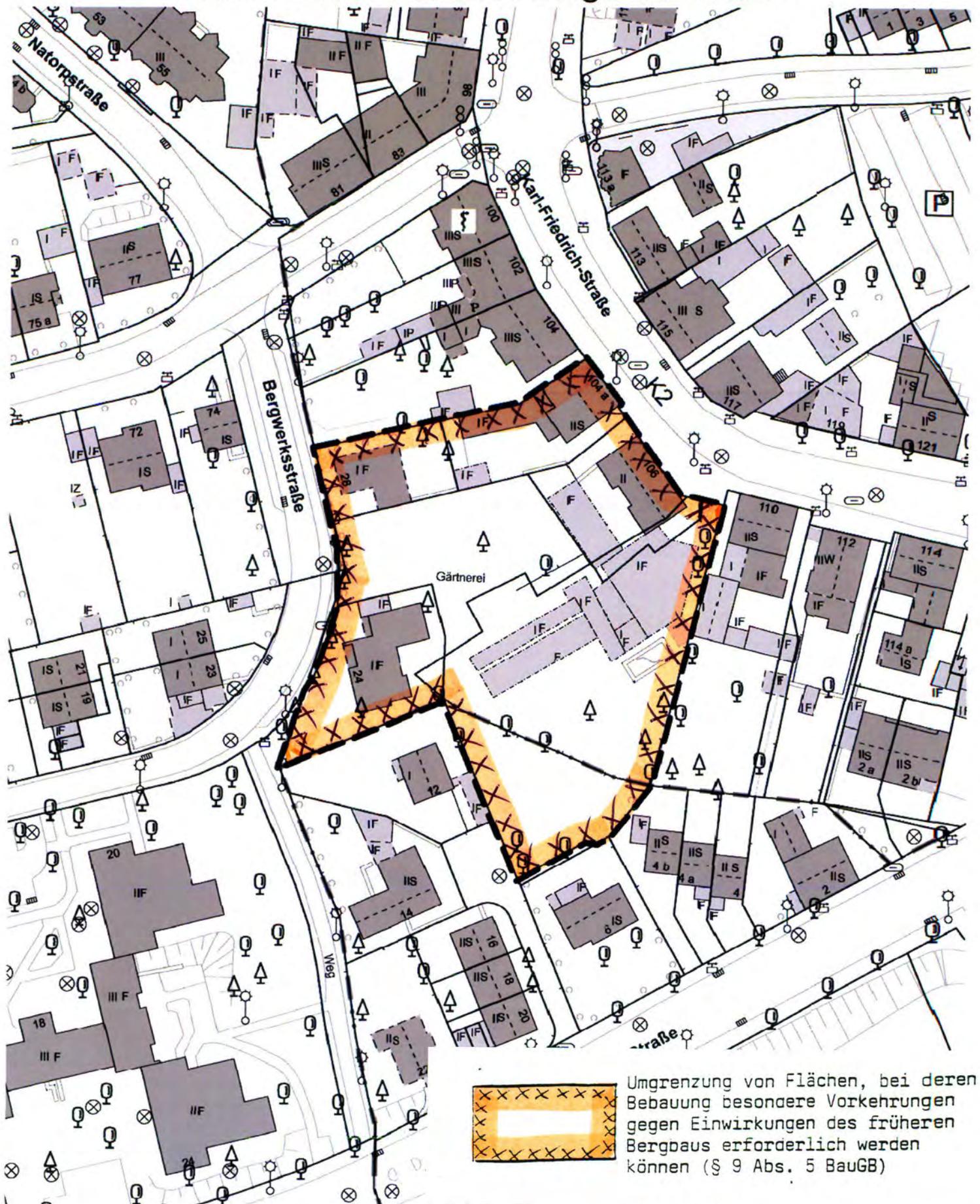
E.ON SE


Hermann Mühlenbeck


Armin Schucht

Anlage

Übersicht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -



Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
An: "61-ToeB@bochum.de" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 22.09.2015 12:33
Betreff: FW: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum
Anlagen: 02_Kurzbegründung-VB-Plan-NR-965_1.pdf; 03_VE-Plan-VB-Plan-NR-965_1.PDF; 01_Anschreiben-TOEB-VB-Plan-NR-965.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelsteine 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Tautkus
Ericsson Services GmbH

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 61-ToeB 61-ToeB [mailto:61-ToeB@bochum.de]

Gesendet: Freitag, 18. September 2015 12:40

An: elke.einhaeuser@bogestra.de; peter.czaja@bogestra.de; richard.ziolkowski@bogestra.de; EMG Zentraler Auftragseingang; Richard Slowinski; martin.boeddeker@gelsenwasser.de; stefan.wiewora@gelsenwasser.de; ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de; Agnes Vetter; grenz@rvr-online.de; wullenkord@rvr-online.de; Thomas Schwaning; Telekommunikation GmbH; andrea.koch@usb-bochum.de; petra.oldenhoff@usb-bochum.de; sturath.rainer@usb-bochum.de; klaus-dieter-geldmann@uv.rub.de; claudia-ertelt@uv.ruhr-uni-bochum.de
Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt
Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

Von: Petra Cornelsen
An: 61-ToeB
Datum: 23.09.2015 12:05
Betreff: Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des Bebauungsplans Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße - möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Im Bereich der LSA Karl-Friedrich-Straße / Pfarrer-Halbe-Straße ergibt sich bereits aktuell die Problematik, dass es zu den Verkehrsspitzen in Fahrtrichtung Norden zu Rückstauungen vor der LSA kommt. Diese Situation würde zukünftig sowohl den nach links einfahrenden als auch den vom Parkplatz nach links ausfahrenden Verkehr aufhalten und damit auch zeitweise den Gehweg blockieren. Da es sich hier um einen stark frequentierten Gehweg und Schulweg handelt, sollten zu diesen Themen entsprechende Optimierungen erarbeitet werden, die die beschriebene Situation nach Möglichkeit ausschließen.

Auch die Sichtverhältnisse sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Um die Verkehrssituation nicht zusätzlich durch Rückstauungen aufgrund von Rangiervorgängen auf dem Parkplatz zu belasten, möchte ich darauf hinweisen, dass eine bauliche Einfassung der links der Zufahrt liegenden Parkplätze sicherzustellen ist, so dass diese ausschließlich aus dem Innenbereich heraus angefahren werden können.

Hinsichtlich des Anlieferverkehrs erscheint die in den Planungsunterlagen eingezeichnete Schleppkurve von der Karl-Friedrich-Straße auf das Gelände sehr eng bemessen zu sein. Die Schleppkurve sollte nicht so geplant werden, dass die Nutzung der Gegenfahrspur nötig ist, um die Einfahrt zu ermöglichen. Auch dieser Umstand würde die Aufrechterhaltung des normalen Verkehrsgeschehens auf der Karl-Friedrich-Straße schwierig gestalten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der gesamte Ein- bzw. Ausfahrtbereich sehr eng bemessen ist und dass diese Situation aufgrund des starken Fußgängeraufkommens zu verbessern ist.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Cornelsen

>>> 61-ToeB 24.08.2015 13:49 >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53;61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564 | Fax: +49 234 910-793909

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum



29. SEP. 2015 /61

3 Vc
ul

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
z. Hd. Herrn Gesien
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum**Umweltamt**

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C, Rathausstr. 11, 58095 Hagen)

Auskunft erteilt

Herr Heinz-Jörg Gimpel, Zimmer C.514

Tel. (02331) 207 4782

Fax (02331) 207 2482

E-Mail heinz-joerg.gimpel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.08.2015; 61 31 (25 48)Mein Zeichen, Datum
69.5, 23.09.2015**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße**
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Gesien,

Teil der von Ihnen zu dem o. g. Vorhaben übersandten Unterlagen ist die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Peutz Consult vom 13.07.2015 (Bericht-Nr.: FA 7306-3).

Das Gutachten ist plausibel und nachvollziehbar. Die getroffenen Annahmen für den Bereich Gewerbelärm und die aus den Berechnungsergebnissen abgeleiteten Schallschutzmaßnahmen reichen für die immissionsschutzseitige Beurteilung in einem B-Planverfahren aus.

Weitere notwendige technische und organisatorische Maßnahmen, die dem „Feinschliff“ dienen, können dem folgenden Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

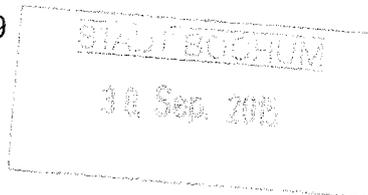
Gegen die Planung bestehen aus Sicht der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Gimpel)

Vier Städte. Ein Plus. Für Bochum, Herne, Witten und Hattingen.

IHK Mittleres Ruhrgebiet Ostring 30-32 44787 Bochum

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



Patrick Voss
Sachgebietsleiter Raumordnung, Landes- und
Regionalplanung, Bauleitplanung
Geschäftsbereich Handel, Stadtentwicklung,
Gesundheitswirtschaft

Telefon: 0234/9113-128
Telefax: 0234/9113-328

E-Mail: voss@bochum.ihk.de
Internet: www.bochum.ihk.de

Datum: 29. September 2015

vorab per E-Mail an: 61-ToeB@bochum.de

Ihr Zeichen 61 31 - (25 48)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/
Bergwerkstraße –**

**hier: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet ist als Träger öffentlicher Belange von Ihnen im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan gebeten worden.

Gemäß der vorliegenden Unterlagen ist Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit 1.500 qm Verkaufsfläche und 500 qm Verkaufsfläche für flankierende Einzelhandelsläden sowie den erforderlichen Stellplätzen zu schaffen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich somit um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO. Gemäß der vorliegenden Unterlagen (vgl. Entwurf Begründung, Seite 39) soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit ergänzenden Läden festgesetzt werden.

Neben der planungsrechtlichen Festsetzung als Sondergebiet müssen die mit dem Bebauungsplan verfolgten Regelungen den Zielen der Landesplanung sowie denen des kommunalen Masterplanes Einzelhandel Bochum Fortschreibung 2012 – als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB am 14. Februar 2013 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossen – entsprechen. Dabei ist eine planungsrechtliche Absicherung des Vorhabenstandortes mit einer klaren Begrenzung der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Verkaufsflächen im Sinne der Ziele und Grundsätze des Masterplans Einzelhandel Bochum grundsätzlich zu begrüßen.

Für das Stadtteilzentrum Weitmar-Mark (Zentrenkategorie III – Stadtteilzentren) - begrenzt der Masterplan das nahversorgungsrelevante Kernsortiment auf $\leq 1.500 \text{ m}^2$ Verkaufsfläche. Dieses gilt es nicht zu überschreiten.

Ferner soll der Bochumer Entwicklungsleitlinie mit dem Aspekt der Zentrenstärkung – gem. des Masterplans Einzelhandel der Stadt Bochum – Rechnung getragen werden. Gemäß dem Masterplan liegt das Vorhaben überwiegend innerhalb der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches. Da sich das Vorhaben zum Kern des Stadtteilzentrums hin orientiert, wird das Vorhaben im Grundsatz positiv gewertet. Allerdings ist darauf zu achten, dass sich die Verkaufsflächen im entsprechend abgegrenzten zentralen Versorgungsbereich befinden. Eine entsprechende Feinjustierung des Baukörpers (inkl. entsprechendem Raumkonzept) sowie dessen Positionierung sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren und die Baufenster im Bebauungsplan entsprechend auszulegen. Ferner sind im weiteren die Sortimenten der Fachmärkte zwingend zu definieren, um sicherzustellen, dass die Ziele und Grundsätze des als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossenen Masterplans eingehalten werden.

Die Entwicklung eines großflächigen Lebensmittelmarktes nebst Verkaufsflächen für flankierende Einzelhandelsläden wurde mehrfach im Konsultationskreis Einzelhandel beraten. In Abhängigkeit des Entwicklungsstandes resp. der vorgelegten Nutzungskonzepte wurde das Vorhaben zeitweise kritisch beurteilt; dies war insbesondere auf die ursprünglich anvisierte Verkaufsflächendimensionierung und die geplante Errichtung eines Fachmarktes mit noch unbekanntem Sortiment zurückzuführen. Eine Entwicklung innerhalb des Stadtteilzentrums Weitmar-Mark

wird grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die Bemühungen im Kern des Zentrums durch Überplanung mehrerer Grundstücke resp. Bestandsgebäude einen Markt anzusiedeln, wurde vom Konsultationskreis Einzelhandel Bochum ausdrücklich gewürdigt. Allerdings sind bei alledem die Vorgaben des Masterplans bei einer Entwicklung zu beachten. Letztlich wurde durch den Ausschuss für Planung und Grundstücke – in dessen Sitzung am 21.04.2015 – der Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens gefasst und folgende Vorgaben formuliert: *Die Verkaufsflächenobergrenze für den Lebensmittelmarkt soll bei max. 1.500 qm liegen. Ergänzende Läden und Dienstleistungseinrichtungen sollen auf max. 500 qm begrenzt werden.*

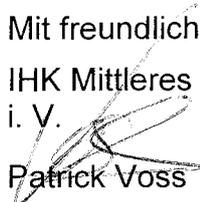
Vor dem Hintergrund der bestehenden Wohnnutzungen und schutzbedürftigen Nutzungen regen wir zudem an, Festsetzungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu treffen, um mögliche betriebshemmenden Festlegungen im Vorfeld auszuschließen. Ggf. sollten weitere Untersuchungen durchgeführt werden, sofern sich bereits nach den vorliegenden Unterlagen herausstellt, dass aktive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, um die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten. Dies wird nach Aktenlage vor allem im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung und den damit verbundenen Verkehrslärm notwendig, da durch die entstehende Belastung neben aktiven Schallschutzmaßnahmen voraussichtlich auch passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen (vgl. dazu Entwurf der Begründung, S. 13 sowie die schalltechnische Untersuchung zu dem geplanten EDEKA-Markt an der Karl-Friedrich-Straße in Bochum vom 13.07.2015, S. 30 ff.).

Weitergehende Anregungen werden aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu dem aktuell vorliegenden Entwurf nicht vorgetragen. Allerdings behalten wir uns ungeachtet der vorgenannten Ausführung vor, in Ansehung des konkreten Bebauungsplanentwurfs ergänzende oder ggf. auch abweichende Bewertungen auf der dann vorliegenden vollständigen Datenbasis im regulären Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Mittleres Ruhrgebiet

i. V.


Patrick Voss

Von: Johannes Müller
An: Gesien, Ralf
CC: Cornelsen, Petra
Datum: 07.10.2015 09:04
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerksstraße
Anlagen: Müller, Johannes.vcf

Hallo Ralf,

zu dem o.a. Bebauungsplan ist aus der Sicht von 66 2 folgendes zu bemerken :

Die Karl-Friedrich-Straße ist eine relativ stark befahrene, klassifizierte Straße (K 2) mit überörtlichem Verbindungscharakter. Mit der Ausweisung im sogenannten blauen Netz als Hauptverbindungsstraße wird die besondere Bedeutung für das Bochumer Straßennetz dokumentiert. Damit ist klar, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs besondere Bedeutung besitzt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Ein - und Ausfahrt mindestens für den Begegnungsfall Lkw / Pkw zu dimensionieren. Insgesamt ist sie so auszubilden, dass auch die größtmöglichen Anlieferungsfahrzeuge ohne Nutzung der Fahrspur des Gegenverkehrs (im Bereich der Karl-Friedrich-Straße) ein - und ausfahren können. Zudem ist nachzuweisen, dass für alle Anlieferungsfahrzeuge vorwärts Ein - und Ausfahren gewährleistet ist (Bemerkung : mir scheint die vorgesehene Wendefläche auf der Parkfläche zu klein bemessen zu sein).

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass es heute bereits Kapazitätsprobleme in den Kreuzungsbereichen Karl-Friedrich-Straße / Pfarrer-Halbe-Straße und Karl-Friedrich-Straße / Markstraße gibt, die natürlich durch die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen durch den geplanten Markt verschärft würden.

Im Entwurf zum Bebauungsplan ist eine großdimensionierte Eingangstreppe im öffentlichen Verkehrsraum (zum großen Teil) vorgesehen. Diese angedachte Lösung lässt sich zur Zeit so nicht realisieren, da es heute einen vorgelagerten Parkstreifen gibt, der dann in Kombination mit der Treppe nicht genügend Gehwegbreite für Fußgänger ermöglichen würde. Hierzu soll es ja in Kürze eine Gesprächsrunde geben.

Anhand der ausgeführten Kriterien ist abzulesen, dass es doch noch einigen Klärungsbedarf gibt.

Viele Grüße

Johannes

Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Tiefbauamt 66 21
Hans - Böckler - Str. 19
44 787 Bochum

Tel : 0234 / 910 3626

Fax : 0234 / 910 3463

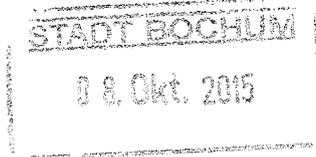
Email : JMuedler@bochum.de

3 ll

Kreisstelle Ruhr-Lippe · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Bochum
Amt 613 - Städtebau u. Mobilität

44777 Bochum



Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de

Platanenallee 56, 59425 Unna

Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Vetter

Durchwahl: 02303/96161-31

Fax : 02303/96161-33

Mail : agnes.vetter@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben 61 31 (25 48)

vom: 18.09.2015

BBP Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße, Bochum, 06.10.2015.docx

Unna 06.10.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße /
Bergwerkstraße –**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 965 werden keine landwirtschaftlichen Belange berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Vetter".

Vetter

BOGESTRA 44782 Bochum

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Postfach 10 03 49
44703 Bochum

Telefon 0234 303-2751
Telefax 0234 303-3751

Internet: www.bogestra.de
E-Mail: elke.einhaeuser@bogestra.de

Bearbeitung:
Elke Einhäuser

Bus + Bahn
Die BOGESTRA ist zu erreichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Linien U35, 349, 354, 356, 365 und 394.
Haltestelle: „Oskar-Hoffmann-Straße“

Durchwahl: **2678**
Telefax: **3678**

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen bei der Antwort bitte angeben	Datum
61 32	18.09.2015	SV-E	13.10.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/Bergwerkstraße Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den geplanten Bau des Einzelhandelsbetriebs an der Karl-Friedrich-Straße soll die Verkehrsbelastung auf der Karl-Friedrich-Straße sowie im Knotenpunkt Markstraße / Karl-Friedrich-Straße / Kemnader Straße / Heinrich-König-Straße steigen. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung wird hierdurch gemindert. Hier fahren tagsüber die Buslinien 346, 349 und 353.

Im Kapitel 3.6.1 Lärm-Immissionsschutz werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, zulässige Immissionswerte zu erfüllen. Eine dieser Varianten wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung. Seit mehreren Jahren werden seitens der BOGESTRA und der Stadt Bochum Maßnahmen durchgeführt, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten. Dazu zählen neben den Erweiterungen im Leistungsangebot auch Verbesserungen der Qualitätsstandards. Dies bedeutet in erster Linie: Beschleunigungsmaßnahmen auf Straßenbahn- und Buslinien, Einsatz von Niederflurfahrzeugen, Verbesserung der Haltestellengestaltung.

Diese Ziele, die aufgrund verkehrspolitischer Beschlüsse auch von Bund und Land durch erhebliche Finanzmittel ermöglicht werden, sollen dazu beitragen, die vorhandenen Fahrgäste als Kunden zu halten und neue Fahrgäste zu gewinnen, um die Städte vom Individualverkehr zu entlasten. Ein weiterer Aspekt der Beschleunigungsmaßnahmen z. B. ist, dass auf den Linien freiwerdende Fahrzeuge und Fahrer zu Leistungserweiterungen auf anderen Strecken nahezu kostenneutral eingesetzt werden können.

Aufsichtsrat:
Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz
Bochum, Vorsitzende

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Andreas Kerber
Dipl.-Betriebsw. Gisbert Schlotzhauer
Stadt-Sparkasse Witten

Firmensitz:
Bochum. Eingetragen beim
AG Bochum unter HRB 1

Bankkonten:
Sparkasse Bochum
IBAN: DE05 4305 0001 0001 3004 82
BIC: WELADED1BOC
Sparkasse Herne
IBAN: DE42 4325 0030 0000 0926 92
BIC: WELADED1HRN

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE68 4205 0001 0101 0995 09
BIC: WELADED1GEK
Sparkasse Witten
IBAN: DE47 4525 0035 0000 0444 12
BIC: WELADED1WTN

Führt der Linienweg auf größeren Streckenabschnitten durch Tempo-30-Zonen, entsteht ein höherer Fahrzeitbedarf. Die Folgen können sein, dass die an den Endhaltestellen vorhandenen Pausenzeiten nicht mehr ausreichen, um Verspätungen auszugleichen. Oder sie können zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht mehr herangezogen werden. Damit sind - ohne Erweiterung des Fahrplanangebots - höhere Kosten durch Personal- und Fahrzeugaufwand verbunden.

Die vorhandenen Anschlüsse zu den anderen Linien können nicht mehr gewährleistet werden und die Reisezeit für unsere Fahrgäste verlängert sich. Das kann zur Abwanderung von Fahrgästen führen.

Da unsere Buslinien zumeist über mehrere Stadtteile führen, müssen die Auswirkungen auf den ÖPNV infolge der Einführung von Tempo-30-Regelungen in einem größeren Zusammenhang gesehen werden.

Zwar ist der betroffene Streckenabschnitt nur etwa 200 m lang, aber die hier verkehrende Buslinie 346 hat tagsüber mit 2 Minuten Wendezeit an der Scharpenseelstraße und 5 Minuten Wendezeit an der Fachhochschule nur geringe Ausgleichszeiten. Eine weitere Reduzierung der Ausgleichszeiten durch einen erhöhten Fahrzeitbedarf können wir nicht befürworten.

Ansonsten haben wir zu dem vorliegenden Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
-Stabsstelle Strategische Verkehrsplanung-

i.A. Elke Einhäuser

Von: Anja Brauckmann
An: Gesien, Ralf
Datum: 14.10.2015 16:12
Betreff: Edeka Weitmar-Mark

Hallo Ralf,

mit Frau Runge vom EHV habe ich heute bzgl. der frühzeitigen Beteiligung gesprochen. Sie sieht ihre Belange durch die Anmerkungen der IHK berücksichtigt, so dass von Seiten des EHV keine Stellungnahme mehr eingehen wird.

Viele Grüße
Anja

Von: Klaus Kleine
An: Gesien, Ralf
Datum: 16.10.2015 17:41
Betreff: BP 965: Konsultationskreis EH

Hallo Ralf,

der Konsultationskreis EH hat dem Vorhaben am 14.10.2015 den Konsens erteilt. Kann man so in die Begründung aufnehmen.

Gruß
Klaus

orange

7. OKT. 2015 / 61 3 Vc ke

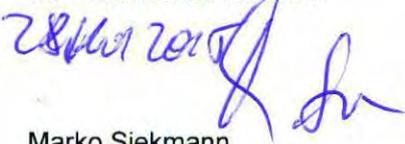
61 32

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da im Vorfeld Abstimmungen durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Marko Siekmann